

Bedürfnis an Teilhabe zum Leben darstellen. Die Eingrenzung wurde durch die gemeinsame Einschätzung der Vertretungen der Kostenträger „nach gesundem Menschenverstand“ und auf der Basis dessen was „allgemein üblich ist“ vorgenommen.

5. Veränderungen in der Sachbearbeitung auf Ebene des örtlichen Sozialhilfeträgers

Der Kreis Groß-Gerau ist bei der Umsetzung des Persönlichen Budgets in der Modellversuchsphase in allen Fällen der „Budget-Beauftragte“, da es sich hier um eine ambulante Leistung der Eingliederungshilfe handelt. Der LWV wurde als zurzeit zuständiger Träger für Betreutes Wohnen und als Mitkostenträger (20/80) wie ein anderer REHA Träger in die Assessmentverfahren einbezogen. Für die Gestaltung und Umsetzung des Assessmentverfahrens war somit der örtliche Träger (Kreis) zuständig.

Die Umsetzung des „ Persönlichen Budgets“ hat auf der Ebene der Sachbearbeitung erhebliche Mehrarbeit mit sich gebracht. Wie sich diese Mehrarbeit darstellt, soll in der nachfolgenden Tabelle verdeutlicht werden.

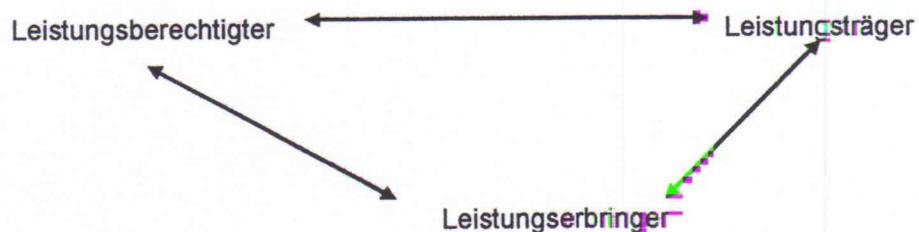
	Bearbeitungsschritte	Regelverfahren	Zusätzliche Bearbeitungszeit (in Minuten) für das Persönliche Budget	Bemerkungen
1.	Vorgespräch, Erstberatung, Hausbesuch mit Bedarfsermittlung	+	+ 90-120	Ausführlicher als bei Regelleistungen
2.	Antrag	+		
3.	Antragsprüfung	+	+ 60	Umfangreicher, da auch Leistungsansprüche von andere REHA Trägern berücksichtigt werden

				sollen
4.	Ärztliche Begutachtung, Falls erforderlich	+		
5.	Vorbereitung des Assessment durch hausinterne Abstimmung bzw. Kontaktaufnahme zu LWV bzw. anderem REHA Trägern		+ 40	In vielen Fällen waren beim Persönlichen Budget auch Leistungen einbezogen, die nicht originär aus der Sachbearbeitung der Eingliederungshilfe gewährt werden. Der Fachdienst Grundsicherung war hier einzubeziehen.
6.	Ev. weiterer Klärungsbedarf mit Klient oder anderen REHA Trägern		+ 20	
7.	Assessmenttermin koordinieren und einladen		+ 40	Beteiligte; Antrag stellende Person / gesetzl. Betreuer, örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger
8.	Assessment - Zielklärung, - Klärung des Hilfebedarfes, - Vereinbarung zur Höhe des Persönlichen		+ 60	Das Assessment zum Persönlichen Budget läuft parallel zu den anderen Hilfepan Konferenzen. Eine Verknüpfung ist noch nicht gelungen

Budgets				
9.	Protokoll des Assessmentverfahrens (Hilfeplan), Fertigung der Zielvereinbarung und Unterschriftsverfahren		+ 60	
10.	Zielvereinbarung kommt unterschrieben zurück, Bescheid wird erteilt	+		
11.	Zahlbarmachung der Hilfe	+	+	
12.	Gespräch zur Qualitätssicherung und Verwendung der Mittel (halbjährlich)		+ 60	
14.	Abrechnung mit dem LWV (anderen REHA Trägern)		+	1 x jährlich pro Fall
15.	Evaluation Produktkennzahlen	/ +		

Das Verfahren des Persönlichen Budgets stellt die Leistungssachbearbeitung in ein neues Verhältnis zu den Antrag stellenden Personen.

Das alte sozialhilferechtliche Dreiecksverhältnis;



löst sich auf.

Für die Sachbearbeitung stand im Vordergrund (sehr vereinfacht):